

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

im folgenden Vollmachtgeber genannt.

Vollmacht mit uneingeschränkter Empfangsvollmacht

GHG-Kanzlei
Steuern Wirtschaft Finanzen
Steuerberater Holger Heckes
Brinkstr. 17
46149 Oberhausen

wird hiermit ermächtigt, den Vollmachtgeber umfassend **in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten** im Sinne des § 1 StBerG gegenüber Finanzbehörden, sonstigen Behörden und Stellen zu vertreten.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art. Der Bevollmächtigte ist zur Vornahme von Prozesshandlungen jeder Art in Rechtsstreitigkeiten, insbesondere vor den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit (§ 62 FGO) und den Verwaltungsgerichten befugt.

Die **Vollmacht ermächtigt insbesondere** auch:

- zur Entgegennahme von Steuerbescheiden,
- zur Stellung von Anträgen und Abgabe verbindlicher Erklärungen in außergerichtlichen und gerichtlichen Haupt-, Vor-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung, Rücknahme und zum Verzicht von außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsbehelfen/-mitteln,
- zur Vornahme von Verfahrenshandlungen jeder Art in Rechtsbehelfsverfahren, Verfahren auf Aussetzung der Vollziehung, Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung und im Zwangsvollstreckungsverfahren,
- zur Entgegennahme von Geld, insbesondere Steuer- und Kostenerstattungen von Dritten.

Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung in Steuerordnungswidrigkeits- und Steuerstrafverfahren, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen und zu widerrufen.

Mitteilungen jeder Art, insbesondere Festsetzungen, Erhebungen und alle sonstigen Verwaltungsakte (einschließlich förmlicher Zustellungen, Mahnungen), **sind ausdrücklich dem Bevollmächtigten zuzustellen**. Soweit Schriftstücke dem Vollmachtgeber zugestellt werden, wird gebeten, den Bevollmächtigten abschriftlich zu informieren.

Die Vollmacht bleibt bei Tod des Vollmachtgebers bis zu ihrem Widerruf durch den Erben/die Erben bestehen. Diese vorliegende Bevollmächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Allerdings wird der Widerruf den Behörden, wie den Finanzbehörden oder dem Finanzgericht, gegenüber erst wirksam, wenn der Widerruf der Behörde schriftlich angezeigt wird und ihr zugegangen ist.

_____ ,
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Vollmachtgeber)